

BAG Gesundheit und Frühe Hilfen

Arbeitssitzung am 21.04.2016

Rechtsprüfung Satzungsentwurf

- „nicht rechtsfähiger Verein“
- Partielle Rechtsfähigkeit
- Haftung
 - Mit Vereinsvermögen
 - Vereinsmitglieder (zB Vorstand) haften persönlich bei Handlung
 - Mitglieder haften nicht akzessorisch (Eintrag in Satzung)

Eintrag in Vereinsregister?

- Im Vergleich zum eingetragenen Verein kein großer Unterschied (außer handelnder Haftung)
- Gefährdung für handelnde Mitglieder gering halten
- Größere Flexibilität (kein Vereinsregister)
- Mitgliedsbeiträge möglich (in Satzung verankern)

Dachverband?

- Vorteil: Beratung/Nutzung von Ressourcen/
Publizität/Anerkennung/nicht: Finanzierung
- BVPG: Absage
- Kooperationsverbund Gesundheitliche
Chancengleichheit (von BZgA initiiert)
 - Ziel: Gesundheitsförderung von sozial benachteiligten
Personengruppen durch Vernetzung, Transparenz,
Qualität
 - 66 Kooperationspartner
 - Mündliche Zusage (Bräuning)